



**Christine Kugler**  
Berufsmäßige Stadträtin

Über die  
BA-Geschäftsstelle Nord  
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
--24 - Feldmoching-Hasenberg  
Herrn Dr. Rainer Großmann  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a  
80993 München

29.10.2021

### **Reinigung des Füsslgrabens, der parallel zur Trollblumenstraße verläuft**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02990 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 15.09.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet;  
er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und  
§ 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der BA 24 die Reinigung des Füsslgrabens, der parallel zur  
Trollblumenstraße verläuft.

In der Begründung zu diesem Antrag wird u.a. ausgeführt, dass es aufgrund der  
Starkregenereignisse der vergangenen Wochen in der Fasanerie zu überfluteten Kellern  
gekommen ist. Aufgrund des unzureichenden Ablaufs des Wassers im Füsslgraben durch  
Unrat und starken Bewuchs wird befürchtet, dass durch Aufstau von Wasser eine Gefährdung  
für die Häuser in der Trollblumenstraße gegeben ist.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Füsslgraben ist ein Gewässer 3. Ordnung, für dessen Unterhalt die

*RKU-US13*  
Telefon: (089) 233 – 37921  
Telefax: (089) 233 – 47580  
Bayerstraße 28a, 80335 München

Deutsche Bahn Netz AG laut Planfeststellungsbeschluss vom 15.11.1965 zuständig ist.

Die Überprüfung der Situation vor Ort durch die technische Gewässeraufsicht des Wasserwirtschaftsamtes München ergab, dass im Bach mehrere Bauten aus Ästen vorhanden waren, die wahrscheinlich durch spielende Kinder errichtet wurden, da keine von Bibern stammende Verbisspuren erkennbar waren. Zudem wurden am Ufer neben mehreren Zeitungsbündeln Strauchschnitt sowie Grünabfälle und Bodenaushub festgestellt, die dort durch die Anwohner unzulässigerweise entsorgt werden.

Selbstverständlich werden wir die Deutsche Bahn Netz AG nochmals auf die ihr obliegenden Unterhaltungspflichten hinweisen und sie auffordern, regelmäßig eine Reinigung des Füsslgrabens sowie der angrenzenden Uferbereiche durchzuführen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang jedoch auch zusätzlich darauf hinweisen, dass es ohne eine entsprechende Sensibilisierung der Anwohner in Bezug auf eine nicht sachgemäße und auch unzulässige Entsorgung ihrer Gartenabfälle immer wieder zu Abflusshindernissen im Bereich des Füsslgrabens kommen könnte, die nicht auf mangelhaft ausgeübte Unterhaltungsmaßnahmen zurückgeführt werden dürfen.

Der Antrag **20-26 / B 02990** des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom **15.09.2021** ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Boris Schwartz  
Vertreter der Referentin